



**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für das Fach Geschichte als Kernfach- und Ergänzungsfach
in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 12. Februar 2026**

Aufgrund des § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Studienordnung für das Fach Geschichte als Kernfach und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 19. Dezember 2025 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 10. Februar 2026 erlassen. Der Präsident der Universität hat die Ordnung am 12. Februar 2026 genehmigt.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Sprachanforderungen und -nachweise
- § 4 Studienbeginn, Studiendauer
- § 5 Ziel des Studiums
- § 6 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 7 Bewertungskriterien
- § 8 Praxismodul
- § 9 Studienfachberatung
- § 10 Gleichstellungsklausel
- § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Kern- und Ergänzungsfach Geschichte in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts (abgekürzt: "B. A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen**

Für das Studium ist eine für die Friedrich-Schiller-Universität gültige Hochschulzugangsberechtigung erforderlich.



§ 3 Sprachanforderungen

¹Für das Studium der Geschichte werden Kenntnisse in mehreren Fremdsprachen empfohlen, um den Anforderungen des Studiums gerecht zu werden. ²Dies schließt neben modernen Fremdsprachen auch Kenntnisse in alten Sprachen wie Latein ein. ³Bei den modernen Fremdsprachen sind vor allem Kenntnisse in Englisch zu empfehlen, da das Lehrangebot teilweise auf englischsprachigen Texten basiert.

§ 4 Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Bachelorarbeit drei Jahre.
- (3) ¹Ein Teilzeitstudium ist möglich. ²Näheres hierzu regelt die Immatrikulationsordnung.

§ 5 Ziel des Studiums

- (1) ¹Im Kernfach vermittelt das Bachelorstudium „Geschichte“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit der Vergangenheit. ²Die Absolventen verfügen über fundiertes Wissen der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte sowie der Neueren und Neuesten Geschichte. ³Im Rahmen der fachlichen Vertiefungen haben sie sich für einen regionalen und/oder epochenbezogenen Schwerpunkt entschieden. ⁴Sie können:

- selbstständig wissenschaftlich arbeiten,
- Fragestellungen entwickeln,
- recherchieren,
- Quellen und Literatur zielorientiert auswerten,
- eigenständig reflektiert mit historischer Methodik umgehen,
- sich mit historischen Forschungspositionen auseinandersetzen und
- ihre Ergebnisse problembezogen interpretieren, bewerten und wissenschaftlichen Standards genügend mündlich und schriftlich präsentieren sowie eine eigenständige Position argumentativ vertreten.

⁵Die erlernten fachlichen, sozialen und kommunikativen Kompetenzen haben sie im Rahmen eines Praktikums in einem berufsfeldbezogenen Kontext erweitert und erprobt. ⁶Die Absolventen und Absolventinnen können sich für ein Masterstudium qualifizieren, haben aber daneben die Möglichkeit, einen Beruf, insbesondere in den Bereichen: Medien (Verlagswesen, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), Dokumentation (Museen, Bibliotheken, Archive), Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Stiftungswesen sowie im Bereich der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Tourismus, zu ergreifen.



- (2) ¹Die Schwerpunktsetzung in den epochenbezogenen, regionalen und methodischen Aufbaumodulen erfolgt anhand der im Modulkatalog unter den Modulinhalten ausgewiesenen Wahlbereiche. ²Sie wird durch die Belegung des Vertiefungsmoduls und die Wahl eines entsprechenden B.A.-Arbeitsthemas im selben Bereich gestärkt. ³Die vorhandenen Wahlmöglichkeiten erlauben einerseits einen inhaltlich breiten Studienansatz, als Grundlage für einen Berufseinstieg nach dem Bachelorabschluss, andererseits aber auch eine gezielte und frühe Schwerpunktsetzung und subdisziplinäre Spezialisierung im B.A.-Studium, mit dem Ziel einer weiteren akademischen Qualifizierung im Fach und einer seiner Teildisziplinen. ⁴Beide Varianten gewährleisten, auf der Grundlage der durch die Basismodule geschaffenen Kenntnisse und Fähigkeiten, dass die fachspezifischen Denk- und Arbeitsweisen der Geschichtswissenschaft und ihre erkenntnistheoretischen Konzepte erarbeitet, verstanden und exemplarisch vertieft werden können. ⁵Der Übergang von einem breiten zu einem spezialisierten Studienansatz, etwa infolge veränderter persönlicher Zielstellungen und eines erweiterten Erkenntnishorizonts, ist auch im späteren Studienverlauf gewährleistet. ⁶Beratung zu den Wahlbereichen, Schwerpunktsetzungen im B.A. „Geschichte“ und exemplarischen Studienverläufen wird seitens der Studienfachberatung des Historischen Instituts geboten.
- (3) ¹Im Ergänzungsfach vermittelt das Bachelorstudium „Geschichte“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden im wissenschaftlichen Umgang mit der Vergangenheit. ²Die Absolventen verfügen über grundlegende exemplarische Kenntnisse in den Epochen der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte und der Neueren und Neuesten Geschichte. ³Sie können:
- wissenschaftlich arbeiten,
 - recherchieren,
 - Quellen und Literatur auswerten und
 - eine eigenständige Position zu einer historischen Fragestellung entwickeln.
- ⁴Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse historischer Arbeitsweisen und sind mit methodischen Grundproblemen und Verfahren der Geschichtswissenschaft vertraut.
- (4) ¹Kombinationsvorschriften und Empfehlungen: Es werden keine Fächerkombinationen empfohlen. ²Die Kombination mit dem Ergänzungsfach Alte Geschichte ist ausgeschlossen. ³Wird das B.A. Ergänzungsfach „Geschichte“ in Kombination mit dem B.A. Kernfach Altertumswissenschaft studiert, können im Fach Geschichte keine Module zur Alten Geschichte belegt werden.

§ 6

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das Bachelorstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS). ²Es sind ein Kernfach im Umfang von 120 LP (einschließlich Bachelorarbeit und Schlüsselqualifikationen) und ein Ergänzungsfach (60 LP) zu wählen. ³Die Bachelorarbeit (10 LP) ist im Kernfach anzufertigen. ⁴Die aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen zu erwerbenden 30 LP (900h Arbeitsaufwand) werden auf das Kontingent des Kernfaches angerechnet. ⁵Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben, die sich aus den Lehrangeboten des Kernfaches, des Ergänzungsfaches und der Schlüsselqualifikationen zusammensetzen. ⁶Die Bachelorarbeit schließt das Studium ab.



- (2) ¹Das Studium im Kernfach Geschichte besteht aus Pflichtmodulen im Umfang von 100 LP und Wahlpflichtmodulen im Umfang von 20 LP. ²Das Studium im Ergänzungsfach Geschichte umfasst Pflichtmodule im Umfang von 20 LP und Wahlpflichtmodule im Umfang von 40 LP. ³In der nachstehenden Tabelle (Tabelle 1) wird dargestellt, welche Module als Pflichtmodule (P) und Wahlpflichtmodule (WP) angeboten werden, desgleichen der jeweilige Leistungsumfang und Wahlvorschriften innerhalb der Wahlbereiche.

Tabelle 1

Modul	Modultyp im Kernfach	Modultyp im Ergänzungsfach	LP
Orientierungsmodul	P	P	5
Basismodul Alte Geschichte	P	WP (es müssen drei der vier Basismodule belegt werden)	10
Basismodul Mittelalterliche Geschichte	P		10
Basismodul Frühe Neuzeit	P		10
Basismodul Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts	P		10
Aufbaumodul Epoche	P	WP (es muss eines der beiden Aufbaumodule belegt werden)	10
Aufbaumodul Historische Räume und Regionen	P		10
Arbeitsfelder und Methoden der Geschichtswissenschaft	P	P	10
Geschichtskultur an außerschulischen Lernorten	P	P	5
Vertiefungsmodul	WP		10
Bachelorarbeit	P		10
Allgemeine Schlüsselqualifikationen	WP		10
Berufsorientierendes Praktikum	P		10

- (3) ¹In das Studium des Kernfaches sind Schlüsselqualifikationen im Umfang von 30 LP eingeschlossen. ²Diese gliedern sich in einen
- Pflichtbereich: Ein Praxismodul (10 LP) sowie zwei Module fachspezifischer Schlüsselqualifikationen (Hist 100LSW und Hist GD3, zusammen 10 LP) und
 - einen Wahlpflichtbereich allgemeiner Schlüsselqualifikationen (10 LP), die in besonders gekennzeichneten Modulen erworben werden können oder eigenständige Module darstellen, die vom Fach selbst angeboten werden oder aus dem ASQ-Modulkatalog zu wählen sind, der bei „Friedolin“ veröffentlicht ist.



- (4) ¹Schlüsselqualifikationen sollen den Studierenden wichtige fachliche wie überfachliche Kompetenzen vermitteln (u.a. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Präsentationstechniken, Sprachkenntnisse) und die Beschäftigungschancen der Studierenden auf dem Arbeitsmarkt steigern. ²Für das Bachelor-Kernfach „Geschichte“ können ASQ und müssen FSQ gemäß Modulkatalog gewählt werden. ³Studierenden der Geschichtswissenschaft wird im Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen der Erwerb von Sprachkenntnissen (Latein, moderne Fremdsprachen) empfohlen.

§ 7

Bewertungskriterien

¹Die Module werden gemäß Prüfungsordnung benotet und sind gemäß den prüfungsrechtlichen Bestimmungen Teil der Abschlussnote. ²Abweichend von Satz 1 werden das Praxismodul und die Module der fachspezifischen und allgemeinen Schlüsselqualifikation mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 8

Praxismodul

- (1) ¹Das Praxismodul ist Pflichtbestandteil des Bachelorstudiums. ²Im Praktikum lernen die Studierenden Berufsfelder für Historiker kennen und sammeln erste praktische Erfahrungen in entsprechenden Tätigkeitsbereichen. ³Sie sind in der Lage diese zu reflektieren und mit Ihrem Studium in einen Zusammenhang zu stellen.
- (2) ¹Das Praktikum muss insgesamt mindestens sechs Wochen (240 Stunden) umfassen. ²Das Praktikum kann auch in bis zu drei Teilpraktika (jeweils mindestens 80 Stunden) aufgeteilt und in den Bereichen Wissenschaft (Hochschulen, Stiftungen, wissenschaftliche Einrichtungen), Verwaltung (staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen und Organisationen), Medien (Verlagswesen, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), Dokumentation (Museen, Bibliotheken, Archive), Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus absolviert werden. ³Die Zulassung des Praktikumsplatzes ist vor Antritt des Praktikums beim Modulverantwortlichen zu beantragen.
- (3) ¹Die Studierenden dokumentieren in einem Portfolio ihre Tätigkeit während des Praktikums. ²Das Portfolio muss einen Praktikumsbericht sowie die Verträge und Bescheinigungen über die Absolvierung des Praktikums/der Praktika enthalten. ³Darüber hinaus können weitere Dokumente hinzugefügt werden, die den Lernprozess des Studierenden während des Praktikums aufzeigen und Rückschlüsse auf die Reflexion des Erlernten zulassen (zum Beispiel Grabungsskizzen, Fotodokumentationen, Arbeitsproben und Ähnliche).

§ 9

Studienfachberatung

- (1) ¹Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch die Modulverantwortlichen durchgeführt. ²Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen. ³Die Studienfachberatung zum Studienverlauf wird durch den Studienfachberater (Institutsassistenten) durchgeführt.



- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

§ 10 **Gleichstellungsklausel**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten unabhängig von ihrem grammatischen Geschlecht für Männer und Frauen sowie für Personen, die sich keinem dieser Geschlechter zuordnen oder zuordnen lassen, gleichermaßen.

§ 11 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen**

- (1) ¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2026 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im das Fach Geschichte als Kernfach- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts ab dem Wintersemester 2026/2027 aufnehmen.
- (2) ¹Zugleich tritt die Studienordnung der Philosophischen Fakultät für das Fach Geschichte als Kernfach- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena Nr. 10/2009 S. 965) in der zuletzt geltenden Fassung außer Kraft. ²Sie gilt jedoch weiterhin für alle Studierenden, die sich bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung für Fach Geschichte als Kernfach- und Ergänzungsfach in Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Arts immatrikuliert haben.
- (3) Auf Antrag im Prüfungsamt können die Studierenden ihr Studium nach dieser Ordnung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens fortsetzen.

Jena, 12. Februar 2026

Prof. Dr. Andreas Marx
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität